

Tipps und Tricks:



Lohn oder Dividende auszahlen?

Quelle: TREX, T. Bussmann, R. Lötscher: Das magische Dreieck der Bezugsstrategie

Meine Unternehmung hat einen **Gewinn** erzielt. Soll ich mir einen **Lohn** oder eine **Dividende auszahlen** und wann? Welches sind die **steuerlichen Auswirkungen**?

1. Möglichkeit	Der Gewinn wird im Unternehmen gelassen . Dadurch steigt der Wert des Unternehmens. Angenommen die Firma wurde mit einem Aktienkapital von CHF 100'000.-- gegründet. Aufgrund zurückbehaltener Gewinne und weiterer Faktoren kann beim Verkauf des Unternehmens ein Wert von CHF 500'000.-- erzielt werden. Die Differenz von CHF 400'000.-- muss unter bestimmten Umständen nicht versteuert werden, da es sich um einen steuerfreien Kapitalgewinn handelt.
2. Möglichkeit	Die Gewinne werden ausgeschüttet , entweder als Lohn oder als Dividende.

1. Möglichkeit: Gewinn wird im Unternehmen gelassen	2. Möglichkeit: Gewinn wird ausgeschüttet	
<p>Vorteil: momentan fallen keine Steuern/Sozialversicherungsabgaben an.</p> <p>Aber Unternehmung kann unter Umständen zu teuer werden (Käufer will keine nicht betriebsnotwendigen Mittel z.B. hohe flüssige Mittel mitkaufen).</p> <p>Der neue Käufer muss ev. die Steuern/Sozialversicherungsabgaben auf die zurückbehaltenen Gewinn zahlen. Das wird beim Kaufpreis in Abzug gebracht.</p>	Als Lohn :	Als Dividende :
	<p>Bessere Altersvorsorge und Versicherungsschutz. Höhere Einkaufsmöglichkeiten bei der Pensionskasse. Ev. Kombination Ausschüttung Dividende und Einkauf in Pensionskasse wählen.</p> <p>Deckungsgrad der Pensionskasse beachten.</p>	<p>Keine Sozialversicherungsabgaben, aber die Ausgleichskasse setzt Limiten, das Verhältnis zwischen Lohn und Dividende muss stimmen.</p> <p>Steuersätze ev. geringer bei Auszahlung als Dividende wie bei Auszahlung als Lohn. Aber ev. höherer Vermögenssteuerwert der Aktie/des Stammanteils.</p> <p>Ausschüttung Dividende in den Folgejahren (Substanzdividende): Kann steuerlich interessant sein, der höhere Vermögenssteuerwert muss aber berücksichtigt werden.</p>

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft